

# Bezirk Hellweg (5000)

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes e.V.



## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2017

### Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

#### 1. Tabellen der ausgeschriebenen Wettbewerbe / Klassen

Die Tabelle Termine + Wettkampfklassen enthalten neue Disziplinen und Wettkampfklassen.

Eine neue Disziplin ist 2.42 Sportpistole Auflage, 30 Schuss, 6 Serien a. 5 Schuss in 5 Minuten.

In 2.42 werden nur die Klassen 50 und 70 durchgeführt. Neue Klassen im Auflagebereich sind 10 Herrenklasse und 11 Damenklasse.

Siehe Klassentabelle „Auflageklassen“, sowie Disziplinen / Termine.

#### 1.1. Tabelle ausgeschriebene Wettbewerbe

#### 1.2. Tabelle Bogenwettbewerbe, wird gesondert durch den Referenten Bogen ausgeschrieben.

#### 1.3. Qualifikationswettbewerbe

##### 1.3.1 Für klassifizierte Behinderte

Alle nicht ausgeschriebenen Disziplinen für klassifizierte Behinderte, die nach Punkt 4. „Zulassungen“, die Anzahl Mannschaften oder Schützen erreichen, wird ein Wettkampftermin terminiert. Werden die Vorgaben nicht erreicht, werden die gemeldeten Ergebnisse zum WSB weiter gemeldet.

##### 1.3.2 Vorderladerflintenwettbewerbe

Die Vorderladerflintenwettbewerbe (7.71 und 7.72) werden zum Land weitergemeldet.

##### 1.3.3 GK-Gewehr 300 Meter

In den Disziplinen 1.50 / 1.70 finden keine Bezirksmeisterschaften statt. Sportler, die an der Landesmeisterschaft teilnehmen möchten, müssen bis zum 28.02.2017 ein vom zuständigen Kreissportleiter bestätigtes Qualifikationsergebnis an den Bezirkssportleiter gemeldet haben.

#### 2. Meldetermine (Meldeschluss)

Die Meldungen **sind spätestens drei Werktage** nach der durchgeführten Kreismeisterschaft an den Bezirk zu melden.

#### Der späteste, mögliche Meldetermin:

Luftgewehr / Luftpistole	01.12.2016
Luftgewehr 3 Stellung	01.12.2016
Luftgewehr / Luftpistole Auflage	01.12.2016
Zimmerstutzen und Armbrust (-/- Auflage)	31.12.2016
Alle Kugeldisziplinen	31.12.2016
KK 50 Meter Aufgelegt und ZF	31.12.2016
OSP, Sport-, Auflage und Standardpistole	31.12.2016
Zentralfeuerpistole, Revolver / Pistole	31.12.2016
Klassifizierte Behinderte alle Disziplinen	31.12.2016
KK 100 Meter	28.02.2017
KK 100 Meter Aufgelegt und ZF	28.02.2017
Vorderlader	28.02.2017

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (Meldelisten als **pdf-Datei** sowie die Weitermeldedateien entspr. David 21+ durch email) an den Bezirkssportleiter ([1.bezirkssportleiter@bezirk-hellweg.de](mailto:1.bezirkssportleiter@bezirk-hellweg.de)).

Zur Vereinfachung kann von den Kreissportleitern auch das David 21+ Modul gesendet werden und der Bezirkssportleiter generiert seine Meldedateien selber.

Findet auf Kreisebene kein Wettbewerb statt, so sind vom Kreis bestätigte Qualifikationsergebnisse zu melden. Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Kreissportleiter verantwortlich und nicht die Vereine.

**Wird der späteste Meldetermin in Anspruch genommen, ist der Bezirkssportleiter davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.**

### 3. Wettkampfklassen & Geburtsjahrgänge – siehe Anlage

#### 4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise und entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen.

Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei der Kreismeisterschaft erklärt und dokumentiert werden (Einzel- und/oder Mannschaftsstart).

Weitere Einzelheiten regelt der Bezirk als Veranstalter.

#### 5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt für

Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr / Luftpistole aufgelegt	06,00 €
Luftgewehr, Luftpistole - für Schüler	01,50 €
Luftgewehr, Luftpistole - für Jugend	03,50 €
Luftgewehr 3 Stellung - Schüler	01,50 €
- Jugend	03,50 €
Zimmerstutzen, Zimmerstutzen Auflage	08,00 €
Vorderladerwettbewerbe 25m und 50m	12,00 €
Vorderladerwettbewerbe 100m	12,00 €
Armbrust 10m, Armbrust 10m Auflage	08,00 €
KK 3 x 20, KK Liegend, KK 50m Auflage, KK 50m Auflage ZF, und Pistolenwettbewerbe im LLZ	10,00 €
KK 100m, KK 100m Auflage, KK 100m Auflage ZF	12,00 €
Pistole / Revolver	12,00 €
KK 3 x 40 Schuss	12,00 €

Das Startgeld wird per Lastschrift entsprechend „SEPA“ eingezogen, sofern von den Vereinen ein Mandat erteilt ist. Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das Startgeld vollständig vor dem ersten Start eines Schützen des Vereins bezahlt worden ist. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden oder Gebäudeschaden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

#### 6. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften, die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben, werden vom Bezirk zum Landesverband gemeldet. Einzelschützen und Mannschaften, die nicht teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei der Bezirksmeisterschaften ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an der Landesmeisterschaft angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

#### 7. Allgemeine Bestimmungen

##### 7.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

##### 7.2 Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden

- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden
- müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur, Sicherheitspatrone mit Signalfolge oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden

7.3 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

**Die Auflage „Federbock“ ist grundsätzlich vor der Feuerlinie aufzustellen.**

**Die Auflage für das „Auflageschießen“ alle Disziplinen, wird hinter der Feuerlinie aufgestellt.**

**Die Feuerlinie darf nicht betreten werden.**

7.4. Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation). **Siehe SpO. Punkt 0.2**

7.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

7.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

7.7 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

7.8.1 Zulässige Vorschießmöglichkeiten sind in Regel 0.9.4 der gültigen SpO festgelegt. Ein Vorschießen muss auf einen besonderen Vordruck schriftlich beantragt werden. Vordrucke können beim Bezirkssportleiter oder im Internet abgerufen werden. Siehe Link.

(<http://www.bezirk-hellweg.de/Sport/Meisterschaften/Info>)

**Ein Vorschießtermin wird nicht angeboten.**

Bei Vorliegen der unter Punkt 0.9.4 der SpO benannten, persönlichen Gründen und Bescheinigungen, wird das gemeldete Ergebnis der voran gegangene Meisterschafts als Qualifikationsergebnis zum Land gemeldet. Die gemeldeten Ergebnisse werden nicht in die Rangliste aufgenommen.

7.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten und der Einspruch schriftlich einzureichen.

7.10 Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

#### **Zusatz für Schüler und Jugendliche:**

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen.

## **Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!**

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

- 7.11 Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse oder für einen Zweitverein muss zum Sportjahresbeginn durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein. In den Klassen des Auflageschießens ist ein Wechsel nicht möglich. Alle Klassen sind in sich festgeschrieben.
  - 7.12 Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) können Printmedien und Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Bezirk und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.
  - 7.13 Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Vorstand des Bezirk - Hellweg bestimmt.
8. **Änderungsvorbehalt:  
Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

Lünen, im August 2017, Bezirk Hellweg

Arnold Kottenstedde Bezirksvorsitzender  
Bruno Malzahn Bezirkssportleiter